

Abonnement f. Berlin: viertel. 1 R. 20 Gr., für ganz. Preußen 2 R. 12 Gr. für das übrige Deutschland 2 R. 24 Gr.

Belegblätter nehmen alle Postämter des In- u. Auslandes an. Berlin, Exped. Dinst. 21. Inserate: die Zeitungs 2 Gr.

Inhalt.

Die deutschen Bundesfestungen. Preussische Bundesfestungen. Die Festung der preussischen Städte; Bollwerkfestung. Wiesbaden; die Domänenfrage. Mainz; das Mainzer Journal. Aus der Pfalz; die Diöcesan-Synoden. Würzburg; Rückblick. Gotha; die katholische Gemeinde. Gera; zur Festung. Hannover; zur Festung; Absoluten-Berufung. Bremen; die reformirte Konferenz. Hamburg; zum Budget. Oesterreichischer Kaiserthum. Wien; die österreichische Presse. Was der Schweiz; aus der Bundesversammlung. Spanien. Liria; Beschäftigung. Neapel; Anobensbegehren. Spanien. Madrid; die Ergebnisse der Session. Schweden. Stockholm; die Besetzung des Königs; aus dem Reichstag; fähiger und jetzige Minister. Russische Kaiserthum. Berliner Kaiserthum. Provinzial-Zeitungen.

Die deutschen Bundesfestungen.

Während der Ferien des Bundeslages, die so eben begonnen haben, wird im Schooße des Militär-Ausschusses der künftige von Oesterreich gestellte Antrag ruhen, die Friedensbesetzung der Bundesfestung Kastell von 2500 auf 5000 Mann zu erhöhen, in Anbetracht der Erweiterung, welche die Werke in neuester Zeit erfahren haben, und der in Folge dessen vorzunehmenden Unzulänglichkeit der jetzigen Stärke der Besatzung. Ein in Bezug auf die Beschaffung und Verwaltung des Besetzten Kastells der Bundesfestungen Ulm und Kastell in einer der letzten Sitzungen der Versammlung gefasster Beschluß ist am Freitag mitgetheilt worden; die Verhandlungen über den österreichischen Antrag, die zu erwarten sind, werden die öffentliche Aufmerksamkeit wohl etwas stärker in Anspruch nehmen, als im Ganzen diejenigen, welche in Frankfurt in den letzten Monaten über Bundesfestungsangelegenheiten gepflogen worden sind.

Unter den gemeindeutschen Festungen sind Ulm und Kastell bekanntlich die jüngsten und erst durch Bundesbeschluß vom 20. März 1841 in's Leben gerufen worden, nachdem in den Pariser Verträgen von 1815 neben der Ueberweisung der Plätze Mainz, Luxemburg und Landau an den Bund noch die Anlegung einer vierten Bundes-Festung am Rheine in Aussicht genommen und in diesem Behuf eine Deputation aus der Frankfurter anwesenden Kriegsbefugten angewiesen worden war. Der Bund, welcher die Erbauung von zwei neuen Festungen nöthig fand, bestimmte Ulm zum Hauptkastell, Kastell zur Verbindung- und Grenzfestung als Gegenstück von Straßburg so wie zum Waffenplatz für das achte Armeekorps. Zur Friedensbesetzung von Ulm wurden hiesige und württembergische Truppen und dazu zwei österreichische Artillerie-Kompanien bestimmt, im Kriege soll Oesterreich ein Drittel der Mannschaft stellen; Kastell sollte im Frieden von Bayern und Württemberg besetzt gehalten werden, im Kriege Oesterreich auch für diese Festung ein Drittel der Besatzung liefern. In welcher Weise diese bundesmäßigen Anordnungen hinsichtlich Kastells in Bezug gekommen sind, weiß man. Es war nicht genug, daß Preußen welches 1849 allein in der Lage gewesen war, sich zum militärischen Beherrscher jener Gegenden zu machen, durch einen all zu schleunigen Rückzug jeden aus einer solchen Stellung rechtmäßig zu ziehenden Vortheil wiederum aus den Händen gegeben hätte; der unter Oesterreichs Führung wieder in Thätigkeit getretene Bundestag sah am 7. December 1850 den Beschluß, daß, da Kastell von preussischen Truppen geräumt und von dem bairischen Friedensantheil besetzt sei, diese Festung unter den obwaltenden Umständen aus den Kriegszug zu verziehen und Oesterreich zur Einlegung seiner Kriegsbefugung anzufragen sei. So rüsten österreichische Truppen in Kastell ein und wurden darin gehalten, als lebendiges Denkmal einer Zeit, wo sich mit wenigem Eifer und Verstand in Deutschland viel gewonnen ließ.

Soll jetzt die Besetzung verläßt werden, so wird dabei nicht bloß nach der sachlichen Zweckmäßigkeit eines solchen Beschlusses, sondern auch nach der besten und gerechtesten Verteilung des Besatzungsrechts unter die einzelnen Bundesstaaten zu fragen sein. Wenn Preußen einen Antheil für sich fordern wollte, so würde sich dagegen schwerlich ein begründeter Einwand erheben lassen. Auch von den Anträgen, welche aus dem Erinnerungsantrag von 1849 abgeleitet werden könnten, abgesehen, hat Preußen überhaupt um die Sicherstellung Deutschlands, so weit dieselbe durch feste Plätze zu bewirken ist, so große Verdienste aufzuweisen und sich in dieser Hinsicht dermaßen als bedenkend der Schuld des Schutzwaterrandes bewährt, daß es sich für seine Veränderung auf diesem Gebiete des Bundeskriegszwecks Übergangenen werden noch sein Antheil an den Leistungen für die Gesamtheit unverläßt gelassen werden kann. Bei aller Anerkennung, welche von den Deutschen in den letzten Jahren gemacht rühmlichen und glänzlichen Aufstellungen zur Dedung Italiens gegen einen von Norden zu gewöhnlichen Angriff geübter, Besatzungen, durch welche eine all zu lange Verwundung nachgeholt worden ist und mit dem Kaiserthum der ganze deutsche Bund ungemein gewonnen hat; bei gleicher Würdigung des Schutzes, welchen die Besatzungen in Tirol für Deutschland enthalten, ist doch nicht zu bezweifeln und pflegt von allen Seiten willig eingeräumt zu werden, daß Preußen früh und spät durch Festungsbauten mehr für den Bund geleistet hat, als dieser für sich selber, so daß es nur wenige Staaten im Reich des Bundesgebietes gibt, die nicht von preussischen Soldaten vertheidigt werden würden, sobald ein Feind erschiene. Preußen schützt Deutschland durch eine große Anzahl von Festungen, die nicht dem Bund angehören, während nur von dem geringeren Theile der österreichischen gesagt werden kann, daß sie zum Schutze des Bundes erforderlich seien.

Es wird eine lange Linie im Osten und der Nordosten Deutschlands lediglich von Preußen aus eigene Kosten gedeckt und es fehlt hier bis vor den erwähnten Anlagen Oesterreichs in Galizien an jeder nichtpreussischen Schutzwehr. Nicht bloß die festen Plätze von Wien, Königberg, Posen, an der Weichsel und Warthe, sondern auch in weiter Linie die in Schlesien schützenden Festungen vor seinem östlichen Nachbar, wie die Vertheidigungskastellen an der Ostsee eine Dedung gegen jeden Angreifer, welcher er auch komme, gewähren. Die Westgrenze Deutschlands ist nicht so vollständig der preussischen Verwaltung anvertraut wie die östliche, aber auch sie ist es zum größten Theile. Koblenz ist der stärkste feste Platz Deutschlands, Wesel und Köln sind die beiden andern Hauptpunkte am Niederrhein, Luxemburg hat zu drei Vierteln preussische Besatzung und auf die holländische Hälfte in Kriegszeiten ist nicht schwer zu rechnen. Auch Weizen hat für Landau und Germersheim gut gezeigt und auch den ihm aus der französischen Kriegsgewinn abzurufen Mitteln und der Bundeshälften auch aus eigenem

Antrieb diese Plätze immer in gutem Stande gehalten, doch sind dieselben von untergeordneter und unersetzlicher Bedeutung. Immerhin ist Bayern der einzige Bundesstaat außer den beiden großen, der neben den genannten beiden rheinischen, die dem Bund gehören, noch ein Paar feste Punkte besitzt, die freilich nicht sehr in's Gewicht fallen; im ganzen übrigen Deutschland wäre nur etwa noch der sächsische Königstein zu nennen. Daß Preußen einen bedeutenden Theil an der Besatzung von Mainz zu erhalten hatte, verstand sich bei der Wichtigkeit dieser Festung und ihrer Lage in der Nachbarschaft der preussischen Vertheidigungslinie gegen Frankreich von selbst, und nachdem nun Kastell in einem so viel größeren Maßstabe ausgebaut worden ist, als anfänglich beabsichtigt worden war, dürfte es durch Rücksichten jeder Art geboten sein, daß gleichwie für Mainz das Besatzungsrecht an beide Großmächte vergeben werde.

Der Satz, daß die Vertheidigungskastellen Deutschlands nicht weit über die preussischen Grenzen hinausreichen, ist leider nur allzu wahr, und es wird nicht leicht als Selbstlos angesehen werden können, wenn er in Preußen ausgesprochen wird. In der That hat Preußen nur seine Pflicht gethan, während der deutsche Bund hinter der feindlichen Vordringenden ist. Durch die Anlegung von Ulm und Kastell ist endlich die gänzlich entbehrt oberrheinische Grenze in eine bequembere Lage gebracht worden, wenn auch noch immer manches für den Schutz derselben zu thun bleibt und ohne allzu große Opfer schnell gefahren könnte. Aber wie steht es bis heute um den Norden Deutschlands, um die Landestheile sowohl hinter der Küste der Nordsee, als der Ostsee, soweit sie nicht preussisch sind? Was würde auf der europäischen Karte vorgehend zum zweiten Mal einen ähnlichen Zustand von Verwundung suchen. Mächtige Handelsstädte wie Hamburg, Bremen, deren Besitz im Kriege von der größten Bedeutung und dem größten Werthe ist, Städte wie Altona, Rostock, Bismar, Kiel und andere liegen sämtlich einem leicht zu wagenden Angriff von der See her, ohne daß zu ihrem Schutze irgend eine Anstalt getroffen wäre. Nicht nur von großen Seemächten, sondern auch von den kleinern können sie überfallen werden, ein Schiff, das dieselben im Dänekriege zu Zeiten selbst genug besetzt hat. Begnügt sich ein Feind nicht mit einem Angriffe auf diese Orte von der See oder den Flüssen aus oder mit einer vorübergehenden feindlichen Landung, so liegt ein breiter Landstreifen, der allen Verkehr für ein Jahr rechtlich besetzt, vor ihm, ehe er auf seinem Marsche der ersten Festung begegnet, die ihm Halt geben kann. Solche Landungen sind in früherer Zeit allerdings nicht mit großen Massen unternommen worden, aber heute alle Kräfte sind ange zu setzen. Von den französischen Hälften am Kanal kam in der frühesten Zeit ein Heer nach Norddeutschland übergeführt und gelandet werden, dessen Abwehr die Zurücklassung einer sehr bedeutenden, aber eine weite Strecke in vertheilenden deutschen Truppenmacht erfordern würde. Daß die Lage Deutschlands seit der Anwendung des Dampfes eine viel unangünstigere geworden ist, als sie im letzten Kriege gegen Frankreich war, liegt wohl außer Zweifel, und dennoch hört man bis heute nicht das Mindeste davon, daß den Bundesstädten diese Veränderung der Verhältnisse bestimmter. Statt dessen ist die deutsche Flotte verfallen und Rendsburg an die Dänen ausgeliefert worden, und als Preußen an die Anlegung eines Kriegshafens ging, hätte man sich wohl wünschen können, wenn die Nachbarn, welche durch ihre Wohlthätigkeit eine Gefahr für das Gesamtvermögen sind, wenigstens nicht dagegen gehen hätten. Wann wird einmal ein Kastell des deutschen Nordens entstehen?

Deutschland.

Berlin, 25. Juli. Ueber die vorgelegten stattgefundenen Schlußfassung der Bundesversammlung wird der „Zeit“ aus Frankfurt a. M. gemeldet: Die herannahende Angelegenheit, welche zur Verhandlung kam, war die Beschlußnahme über den Bericht, welchen die Nürnberg-Konferenz in Betreff ihrer bisherigen Verhandlungen erstattet hat. Nach demselben hat sich die Konferenz nach der ersten Sitzung der ersten Häuser des Entwurfs (Handelsstand — Handels-Gesellschaften — Handelsgerichte) bis zum 15. September vertagt, um sodann die Verhandlung über deren zweite Sitzung zu beginnen. Zugleich wird die Redaktions-Kommission, die in Nürnberg jurdichselbst, die Fassung der drei ersten Häuser vollenden und der desfallsige Fassung-Entwurf den Regierungen zugehen. Ob eine Berichtigung des Entwurfs der drei ersten Häuser nach deren zweiter Sitzung stattfinden wird, darüber hat sich die Konferenz die Beschlußnahme vorbehalten. Als Der für die demnächstige Verhandlung des Berichtes wurde Hamburg oder Bremen zur Wahl für die Einberufung der Konferenz gestellt. — Auf den Antrag des Ausschusses hat die Bundesversammlung diese Angelegenheit über das Gehörte der bisherigen Verhandlungen mit Berücksichtigung der Anträge angenommen, die Wahl von Hamburg für die Verhandlung des Berichtes genehmigt und den Senat zu ermahnen beschlossen, die erforderlichen Einleitungen zur Aufnahme der Kommission zu treffen. Außerdem hat die Versammlung eine Umlage für die Kanal- und Centralkosten von 34,000 fl. beschlossen, und den Bericht des Ausschusses über die Gesamt-Rechnung des Jahres 1856 entgegengenommen, so wie über der laufenden Verwaltung angehörige Angelegenheiten der Festung Luxemburg Beschluß gefaßt.

Nach einer telegraphischen Mittheilung der Hamburger Blätter enthält das Patent des Königs von Dänemark vom 20. Juli, welches die holländische Städteversammlung auf den 15. August zusammenberuft, zugleich die Bemerkung, daß die Session nicht länger als 4 Wochen dauern solle.

— Ein im amtlichen Heft des „St. A.“ mitgetheilte Circular-Bescheidung des General-Directors der Steuern vom 3. Juni bestimmt folgendes: Nach Vorbericht der Verfügungen vom 16. März, 1856 und 13. December 1841 müssen Gegenstände, welche in einem Verzeichnisse verzeichnet worden, aber zur neuesten Verlesung nach einem anderen Verzeichnisse bestimmt sind, wo sie, ihrer Gestalt nach, der Uebereinstimmung unterliegen, mit der Vollziehung an den Bestimmungen besetzt sein, wenn sie von der Uebereinstimmung besetzt werden sollen. In Gemäßheit der Verordnung, welche im §. 31 des Bundesgesetzes der 12. Generalconferenz getroffen worden ist, wird hiernach bestimmt, daß bei Verlesungen an die Stelle der Vollziehung eine amtliche Bescheinigung darüber, daß die Erhebung einer unmittelbaren Steuer veranlassen kann, treten kann, wenn im Uebigen den in den obgedachten Verfügungen ausgesprochenen Voraussetzungen genügt ist.

Kiel, 25. Juli. Der Bericht ermahnt, in geheimer Sitzung der Städteversammlung verhandelte Antrag des Präsidenten Müller lautet: „Die Landstände erklären, daß die

Trennung der Landesfiscen- und Domänenkasse in dem Art. 14 der deutschen Bundesakte begründet und den darin gegebenen gesetzlichen Bestimmungen gemäß vollzogen werde.“ Der Antragsteller begründet diesen Antrag durch die Bestimmungen in dem Erbvertrage, durch den deutschen Reichsvertrag von 1803, durch die Wiener Kongressakte, und endlich die deutsche Bundesakte. Er bespricht damit einen Zustand, wie wir ihn vor dem Jahre 1848 gekannt haben. Der Streit über die Domänen hat sich schon aus dem Jahre 1821 und früher. Die Unterhandlungen mit den damaligen Ständen blieben ohne Erfolg, und so ruhte die ganze Angelegenheit bis 1848. Eine Proclamation des Herzogs vom 5. März 1848 erklärte die Domänen für Staatsbesitzthum und stellt die Verwaltung unter ständliche Kontrolle. Bei dem Landtage von 1854 erklärte jedoch die Regierung, daß eine bestimmte Summe für Post-Dotation künftig nicht mehr im Ueberschuß aufgenommen werden sollte, da dies mit den Bestimmungen der anererbten Rechte des Herzogs, so wie mit den Hansgesezen unvereinbarlich sei. Der Streit liegt die Frage wieder im Streit. Die Stände fühlen sich in dem Rechte einer wirksamen Kontrolle gekränkt, während die Regierung ihren angenehmen Standpunkt festhält. Nach dem Antrag des Präsidenten Müller und der Ausführung seiner Redefertigung lautet aber den Befehl der Domänen durchaus kein Zweifel obwalten. Das ganze Domänenvermögen wäre Familiengut des herzoglichen Hauses und nach den Bestimmungen des Erbvertrages wäre sogar der Inhalt der Proclamation von 1848 durchaus rechtsunfähig. Mit diesen Ausführungen des Präsidenten Müller aber kann sich der Domänen-Ausschuß nicht einverstanden erklären. Er giebt zu, daß nach dem Antrag die Frage gestellt geschlichtet werden könne, damit aber keineswegs die Unzufriedenheit des Volks befriedigt sei. Ueber den Müller'schen Antrag beschließt der Ausschuss Uebereinstimmung. Die Regierungskommission erklärte sich mit den Ansichten des Ausschusses über den Antrag nicht einverstanden. Das nun die Domänenfrage selbst angeht, so wurden in diesem Jahre dem Ausschusse die Bedingungen mitgeteilt, unter welchen der Herzog geneigt sei, alle Dekretationen in der Domänenangelegenheit zu erlassen. Der Ausschuss glaubt darauf nicht eingehen zu können, und theilt seine Bedingungen mit, nach welchen eine Vereinbarung mit den Ständen stattfinden könne. Nach einer Erklärung von der Regierungskommission in der gestrigen Sitzung beharrt die Regierung auf ihren Bedingungen, ist aber bereit, die Verhandlungen fortzusetzen. Ein Antrag des Ausschusses, die Verhandlungen fortzusetzen, wurde angenommen, und so schwebt denn die Frage ohne Aussicht auf eine glückliche Beilegung. Die für 1857 noch angeforderten zwei Steuerexemplen, so wie auch für 1858 wurden, erstere mit allen gegen 4 Stimmen und letztere einstimmig genehmigt. So weit die Domänenfrage mit der Steueranforderung in Verbindung steht, beharrt die Versammlung auf dem durch Beschluß vom 1. Juli 1854 angenommenen Standpunkt. Die Staatseinnahmen betragen 1,930,371 fl. 34 kr., dazu die vier Steuerexemplen à 273,500 fl. mit 1,114,000 fl. bleibt gegen die Staatsausgaben pro 1857 mit 3,176,358 fl. 27 kr. immer noch ein Defizit von 231,986 fl. 63 kr. — Die obersten Sitzungen unseres Landtages wurden in den einzelnen Kammeren auf Spezialvermögen des Herzogs für geschlossen erklärt. Man hatte allgemein nur eine Vertagung des Landtages erwartet und war, da noch wichtige Gegenstände zur Verhandlung vorliegen, von deren Verzögerung die Stände nicht allein Leidende waren, sondern auch auf den ständlichen Schluß besessen gefaßt.

Wiesbaden, 23. Juli. Das Handelsgericht erklärt durch Urtheil vom 16. Juli d. J. den hiesigen Buchhändler S. O. B. in seinem eigenen Blatte, dem „Mainzer Journal“, in Fallunterschied. Die Partei des Blattes wird dasselbe indess nicht fallen lassen. Es weicht nur den Verleger, nicht die (antiamontane) Farbe. B. wird sich, nach dem „St. A.“, mit Hinterlassung bedeutender Passiva nach America begeben haben.

Aus der Pfalz, 22. Juli. Vergessen fanden in den 16 Defensiv-Verträgen der Pfalz die diesjährigen Diöcesan-synoden statt, welche dies Jahr von besonderer Wichtigkeit waren, einmal wegen des Urtheils, das sie über den vielbesprochenen Seligspruch von 1714 abgeben sollten, und dann wegen der von ihnen vorzunehmenden Wahl für die Generalsynode. Bis jetzt ist das Resultat der Verhandlungen von etwa der Hälfte der Synoden bekannt. Keine einzige derselben hat sich unbedingt für den Entwurf des Konstitutionsausgesprochen, eine sogar, die des Defensiv-Landes, welchem der jüngst seines Amtes entsetzte Pfarer Emil von Weidheim angehört, hat durch Stimmeneinheit beschlossen, zu beantragen, daß das bisherige Seligspruch vorerst beibehalten und ihm nur ein Anfang älterer Heber beigegeben werden möge. Einen ähnlichen Beschluß erwartet man aber nur noch von einer, höchstens von zwei Synoden. Die übrigen, so weit man davon Nachricht hat, wollen ein neues Seligspruch und stützen die Prinzipien, nach welchen der Entwurf bearbeitet ist; aber sie sind nicht befriedigt durch die Art der Bearbeitung und verlangen eine größere Berücksichtigung der neueren Heber, namentlich jener unseres bisherigen Seligspruches. Einige Synoden beantragen auch eine härtere Bestimmung des weltlichen Elements. Nach den jetzt zulebenden Bestimmungen geht nur ein Drittel der Synodalmitglieder dem Laienlande an, um an deren Wahl sind überdieß die Gemeinden weder direkt noch indirekt beteiligt.

Münster, 23. Juli. Eine von den Mitgliedern der hiesigen Reichsvorstände an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gerichtete Beschwerde enthält mit dem Antrage, daß es 25 Reichsrathen hiesiger Stadt gestattet werden möge, aber wichtige Fragen, insbesondere die Seligspruchangelegenheit, vorerst zu berathen, ist dieser Tage abschlägig beschieden worden. Was die Seligspruchangelegenheit betrifft, so wird in dem fraglichen Ministerialerdict zu erkennen gegeben, daß, da die Einführung des neuen Seligspruchs von der allerhöchsten Stelle nach dem Uebereinstimmen der letzten Generalsynode verlaßt werden sei, eine Revision desselben auch nur von einer Generalsynode beantragt werden könnte. Die hiesige Diöcesansynode ist auf den 3. August einberufen.

Wiesbaden, 23. Juli. Nachdem mehrere Wochen hindurch die hiesige katholische Kirche geschlossen war, weil der neu einsetzende katholische Pfarer Dr. Weilmann, das die Stellung der katholischen Gemeinde zur Staatsregierung betreffende Regulativ zu beschränken als unzulässig und deshalb die Erlaubniß zu gewöhnlichen Verordnungen nicht erhalten hatte, wird hiernach Sonntag der Gottesdienst in der gedachten Kirche wieder beginnen. Dr. Weilmann hatte sich nämlich bereit erklärt, den auf den Staatsgrundgesetz zu stützen, und Seiten der Staatsregierung somit in unbedenklicher Bereitwilligkeit eingegangen worden, als §. 35 dieses Gesetzes ausdrücklich bestimmt, daß Verordnungen der Kirchengewalt (also auch der lo-

tholischen ohne vorgängige Genehmigung der Staatsregierung weiter veräußert noch vollzogen werden können. Dem Vernehmen nach hat die hiesige katholische Gemeinde aus die Concession zur Einrichtung einer katholischen Schule erhalten.

Gera, 21. Juli. Das „Lobener Wochensblatt“ enthält in diesen Tagen einen oppositionell gehaltenen Artikel gegen die Wahlen im Fürstenthum. Das Landrathshaus in Gerabrode belegte deshalb die betreffende Nummer mit Beschlagnahme und das hiesige Staatsministerium hat darauf unterm gestrigen Datum eine Befehlsmachung erlassen, welche, bei der jetzt sowie früher bemerken Tendency des Blattes aller Verwaltungen, Justiz- und Kommunalbehörden, sowie den Geistlichen des Landes das Einrücken amtlicher Bekanntmachungen in dasselbe untersagt.

Hannover, 21. Juli. Nach der „S. f. N.“ sind sämtliche Behörden angewiesen worden, denjenigen Papierfabrikanten, welche an der Frankfurter Coalition theilgenommen haben, da vorläufige Beratungen nach hiesigen Gesetzen nicht sein thunlichst keine Aufträge mehr zuzugewandern.

Dem Geller Advolaten-Verein angeregt, wird am 22. August der erste hannoversche Anwaltsstag in Gelle stattfinden, zu dem sämtliche Advolaten und Anwälte eingeladen sind. Ein Circular der von genannten Verein ernannten Kommission legt als Tagesordnung vor: 1) Bestimmung des Anwaltsstages, 2) Advolaten-Bittmessenstellen, 3) die Civil- und Strafproceßgesetzgebung vom legislativischen Standpunkte aus, namentlich Erweiterung der Rängel derselben, welche einer schleunigen Abhilfe durch die Gesetzgebung bedürfen, 4) die Folgen der neuen Justiz- und Verwaltungsorganisation für das Publikum und den Advolatenstand, 5) die Errichtung von Advolatenvereinen neben den Anwaltskammern. (Wes. 3.)

Bremen, 23. Juli. Die jüngst hier stattgehabene reformirte Konferenz, bestehend aus Abgeordneten der meisten deutschen Länder und der Schweiz, bekannte sich einstimmig zu folgenden Sätzen: 1) Die Konferenz erklärt, daß die Abendmahlsgemeinschaft mit den lutherischen Brüdern durchgängig im Einklang steht mit den Grundsätzen der reformirten Kirche. 2) Sie hält die Beibehaltung und Behebung der Presbyterialverfassung für eine Pflicht der Kirchengemeinschaft. 3) Sie erkennt den Heidelbergr Catechismus als das fortwährend gültige Bekenntniß der deutsch-reformirten Kirche und neben ihm die Augsburger Konfession in einem bedeutenden Theile derselben. Zugleich sprach die Konferenz, in Hinblick auf die Bemerkung des Abendmahls an Reformirter Seiten lutherischer Geistlichen, ihr schmerzliches Bedauern über eine Praxis aus, die wärdlich nicht aus dem Evangelium erfließen.

Hamburg, 23. Juli. Der in diesen Tagen jugendlich gewordene Veranschlagung zum Budget für 1857 berechnet die Gesamteinnahme auf 7,758,700 Mark und die Gesamtausgabe auf 7,737,780 Mark.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 24. Juli. Die „Oester. Zig.“ bringt heute folgenden bemerkenswerthen Artikel über die Oesterreichische Presse: „Seit einiger Zeit weiß man im Publikum, daß Beratungen, welche den Zustand der Oesterreichischen Presse zum Gegenstande haben, stattfinden. Man spricht davon, daß ein Verbot gemacht werden sei, das Recht Inzerate auszuüben, was von Napoleon der amtlichen Blätter zu machen. Man spricht gleichfalls von der Einführung einer Stempelsteuer. Wir glauben gerne, was ketener wird, daß die Absicht nicht besteht, die Oesterreichische nicht-amtliche Presse zu vernichten. Aber oft geschieht etwas, was nicht beabsichtigt wird, weil man die Konsequenzen getroffener Maßnahmen nicht von vornherein richtig erkennt. Die Grundlagen, auf welchen die Zeitungen ruhen, selbst die materiellen Grundlagen, werden selten von dem Verordnungsgeber beachtet, welche nicht in die Geheimnisse dieses schwierigen Geschäftes durch Erfahrung eingeweiht worden.“ Es wäre unbillig, das Oesterreichische Volk der nicht-amtlichen Zeitungen zu entziehen. Die amtlichen sind für den Zweck bestimmt, eben so wenig wie das Gesandtschafts- und die Staatskanzlei die tausend und ein Blätter des deutschen Reiches überflüssig machen. Gesandtschafts- und Staatskanzlei sind nicht allein vortrefflich in ihrer Art, sie sind sogar unentbehrlich; so die Wiener Zeitung“ und ihre jährling Gesandtschaft. Aber sie entsprechen nur gewissen Bedürfnissen der Zeit und es gibt tausend andere, denen sie nicht dienen können. Wird die nicht-amtliche Presse Oesterreichs getrübt, so hebt sich dieselbe Presse an Oesterreichs Grenzen. Breslau, Dresden, Augsburg werden die Tagesblätter für Oesterreich liefern und das Berliner Preßbureau wird schon für diejenige Kost Sorge tragen, welche dem Oesterreichischen Volke ohne Schaden gebracht werden darf. Wir wissen es recht wohl, daß die Oesterreichische Presse viele und einschneidende Gebiete hat. Es gibt Personen genug, wohnnehmend in ihrer Art, getrieben nach ihrer eigenen Schätzung, politische Denker, entscheidend in ihrer Meinung und dreinschlagend in ihrem Urtheile, welche sich nach der Zeit des „Beobachters“ zu richten, in welcher der selbe Herr von Genz so breite Briefe an Herrn von Gotta schrieb und ihn ermahnte, gewisse Artikel in seine Zeitung aufzunehmen und gewisse andere nicht aufzunehmen. Es war die Zeit, in welcher Oesterreich dem übrigen Deutschland als ein Bollwerk erschien, welches man zu verpöhlen und geringzuschätzen sich gewöhnte, die Zeit, in welcher Preußen die Basis zu einer Experimente im Gebiete der Gesetzgebung und die Ereignisse vorbereitete, welche später in den Projekten in Frankfurt und Erfurt an das Licht traten. Ein Oesterreich ohne Presse oder ein Oesterreich ohne Deutschland. Es wäre aus etwas Anderem, ein Oesterreich ohne Civilisation. Nicht was gesprochen wird, bildet die Hauptsache; daß überhaupt gesprochen werden kann, daß ein freies Wort an ein anderes freies Wort sich reißt, daß eine Meinung der andere begegnet darf, daß Wahrheit und Weisheit mit einander in öffentlichen Gespräch führen dürfen, das ist das Charakteristische des civilisirten Lebens.“ Mit der Aufhebung des Reiches der politischen Journale, Inzerate aufzunehmen, ist der deutschen Presse, welche außerhalb Oesterreichs umherzieht, ein zu großer Verstoß gegeben. Von dem Momente würde ein materielles Einbüßen die Oesterreichische Presse erfahren, welches nach und nach ihre Lebenskraft aufzehren würde. Die vorgeschlagene Stempelsteuer würde die sogenannten großen, d. h. die themen Journale, weniger beunruhigen als die kleinen, d. h. die billigen. Aber warum sollte man dem Volke ein gerechtes Bedürfnis entziehen? Warum dem Manne der Arbeit und des geringen Einkommens einen Verstoß, der ihm fast unentbehrlich geworden? Das Publikum der „Vorgeschlagene“ ist so beachtenswert wie irgend ein anderes, und wir halten es für eines der angemessensten und erfreulichsten Zeichen der Zeit, wenn wir den Hülfe auf dem Rathschlaube antretend, die Volkswirtschaft an der Straßende und den hiesigen hiesigen Redakteur, von seiner Nähe anstehend, die Ereignisse der großen Politik mit demselben Eifer und Interesse studiren sehen, wie der Minister und der Willkür.“

Dem 1. August d. 3. ab wird Frau Schuffella hier eine neue periodische Zeitschrift unter dem Titel „Jahrbücher des Fortschritts“ herauszugeben, die sich mit Politik, Volkswirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Literatur beschäftigen soll. — Der Erzherzog Ferdinand Maximilian läßt eine Karte anfertigen, in welcher alle Punkte, wo seit zehn Jahren an den Oesterreichischen

Risten Schiffbrüche und Strandungen vorkamen, bezeichnet sind. Die Karte dürfte besonders für Ristenfahrer sehr wichtig sein. — Gleichzeitig mit der Kavallerie-Übungslager bei Porendorf wird im Monate September ein großes Übungs-lager bei Pöchlitz für die Infanterie-Truppen der dritten Armee abgehalten werden. Bei der zweiten Armee in Italien werden heuer keine größeren Lagerübungen abgehalten werden.

Schweiz.

§§ Aus der Schweiz, 23. Juli. Der bereits gemeldeten Bewilligung von 50,000 Fr. für die katholische Kirche zu Bern ging im Nationalrathe eine lebhaft erörterte Vorrede voraus. Man hat sich vor dem geselligen Beispiele, Brille und Privatwede aus Bundesmitteln zu beschaffen, mit denen man gegenwärtig überhaupt allem freigeig umspringe. Freier will 40,000 Fr. bewilligen. Hoffmann aus St. Gallen, der schweizerische Dume, ist sehr unzufrieden, daß die katholische Geistlichkeit in Bern so wenig als anderswo mit einer Simultan-Kirche zufrieden sein will, und tabelt die jetzige Forderung für Geldanhang. Bundesrath Kästli beschwichtigt die Finanzbe-sorgnisse mit der Angabe, daß die Rölle im ersten Halbjahr 476,000 Fr. Mehrertrag geliefert haben und wahrscheinlich bis Ende des Jahres 1 Mill. mehr als im vorigen Jahre abzuwerfen werden. Hoffmann erwidert, man solle lieber die Herabsetzung der Rölle im Auge behalten. Mehrere Redner machen geltend, daß es Bundespflicht sei, für den katholischen Gottesdienst in der Bundesstadt auf würdige Weise zu sorgen, wie ehemals schon in der Helvetik Bern den katholischen und Luzern den reformirten Gottesdienst als sich eingeführt hätten, daß sowohl die katholischen Bischöfe als viele Kantone ihren Beitrag gegeben, und daß ein solches Wert der Toleranz nicht verfehlen kann, sowohl dem katholischen Schweizer als auch in der ganzen Schweiz überhaupt den besten Eindruck zu machen. Daraus bemerkt, es scheie der Eidgenossenschaft wohl an, wenn sie nicht nur immer für materielle Interessen sorgte, und das wohlangelegte Geld werde dazu dienen, den Geist der konfessionellen Feindschaft aus der Schweiz zu verbannen. Sogar Hunger-bühler ist heute freigeig: man solle etwas zur Verbesserung Berns beitragen, welches einen so würdigen Bundespalast erichtet hat. Keller erinnert an den wahren Jahresrest der zweiten Willmeger Schlicht 1719 und wünscht, daß zum Zeichen einer ewlichen Versöhnung dem katholischen Volke die Bruderhand gereicht werde. — Gestern wurde im Nationalrathe eine Eingabe von Dr. Stodwager zu seiner Redigirung in der Kalesch-nade verlesen.

Der Ständerath hat mit der Vorlage über Reorganisation der Kavallerie auch nicht Befriedigt zu machen gemußt, als sie dem Bundesrathe zurückschickte. Mehrere Redner ver-wahrten ihre Kantone gegen weitere Zusammenzügen. Begehren bewilligte sich Bundesrath Frey-Herold die Verbesserung-eifer anzuwenden. „Seit mehreren Jahren konnte der Bestand der Kavallerie nie auf die Höhe gebracht werden, welche man abfolat erreichen sollte; während in andern Ländern derselbe gewöhnlich 10 Proz. der Gesamtarmee ausmacht und man in der Schweiz nur 2 als Norm annahm, konnte dennoch dieses kleine Kontingent nie vollständig gestellt werden. Die Kavallerie bildet aber auch für die Schweiz eine sehr wichtige Masse. Man gebe sich nur nicht der Täuschung hin, die sich so oft bei uns geltend zu machen pflegt: „Wir können in der Schweiz keine Kavallerie brauchen, man stelle lieber ein so größeres Kontingent Schützen auf.“ Wäre der Krieg im letzten Winter zum Ausbruch gekommen, so würde man gesehen haben, mit welcher fürchterlichen Waffe der Feind uns in seiner Kavallerie bedroht hätte, ohne daß wir im Stande gewesen wären, ihm eine gleichartige Waffe mit Wirksamkeit gegenüberzusetzen.“ Bemerkenswerth ist auch Kern's Aeußerung: „Es gibt eine Krankheit in unserem Wehrwesen, welche gefährlicher ist als die Abminderungszustand: es ist die Selbstüber-schätzung unseres Heeres. Man trübt sich immer damit: „Wir haben tüchtige Soldatenschützen.“ Ich hatte aber letzten Winter aus seinen Lauenen Nachrichten, daß der Feind unsere Karte, aber auch unsere schwache Seite gekannt hat, und ich denke, die Erfolge der preussischen Kavallerie hätten Menschen von uns übertrast. Siehen wir Lehren aus den jüngsten Ereignissen, dann wir nicht unter Umständen Schlappen erleiden, welche gleich von Anfang an nieder-schlagend auf die moralische Kraft der Armee wirken könnten.“ — In derselben Sitzung wurde dem Beschluß des Nationalrats beigestimmt, es solle jährlich ein Truppenzusammenzug stattfinden und dafür ein Kredit von 150,000 Frs. eröffnet werden. Dagegen fand der Ständerath sich nicht bewegen, 30,000 Frs. für Irresien in den Sitzungs-sälen anzuwenden. Blamer u. A. wollen das Geld für Rüstliches zu Rathe halten und sich vor menarchidischen Handhölle hüten, während Kern das alte Herkommen, im Rathssaal ein Geschichtsbild zu haben, üblich findet, Dabs und Schenk in der Ranz nicht bloßen Luxus sehen: es schreie auch zum republikanischen Leben, daß die Nation sich an einzelnen schönen Leistungen der Ranz ermahne. Wegen des Stodwager'schen Anliehens beschloß gestern der Ständerath, daß dem Rüstungsrecht einweilen kein Gebrauch gemacht und 1858 ferner Bericht erstattet werde.

Der Direction der Centralbahn sind für die Hinterbleiben von Tunnelproj. 43,400 Fr. als Entschädigung der Sammlungen zugesagt. — In dem Projekt der Oest. Reichsbahn in Paris gegen die Nordostbahn hat das Bezirksgericht Bärig erkannt, daß die Kläger mit dem Begehren der Lieferung von 14,000 Aktien abgewiesen werden, dagegen die Nordostbahn als Entschädigung die höchste Courdschiffen, etwa 300,000 Fr., und sämtliche Kosten zu zahlen hat.

Italien.

Triest, 19. Juli. Der „Espresso“ meldet: „In Oneglia sind am 14. d. Mts. in den Wohnungen des Herrn Redoro Savini aus Biacenza und des Herrn Carlo Melantrini aus Bologna Hausdurchsuchungen vorgenommen worden, woran beide die Weisung erhielten, die piemontesischen Staaten zu verlassen.“
Neapel, 14. Juli. Die amtliche Zeitung enthält das (bereits telegraphisch erwiderte) Dekret, welches der Insel Ponza mehrere Gesandtenzweigen jenenzeit; dieselbe soll künftig mit Sicilien durch eine Telegraphenlinie verbunden werden. — Die in Palermo erscheinende offizielle Zeitung meldet:
„Se. Majestät der König hat mittelst eines an Garis vom 13ten Juni datirten Decrets die vom Kriegsgericht der Provinz Palermo am 14. Mai zum Tode verurtheilten Francesco Maffia, Antonio Simola, Calogero Cervino, Saverio Letica, Calogero Magno und Octavio Felis in 10jähriger Haft in Viterbo zu verurtheilen ge-macht.“

Spanien.

Madrid, 18. Juli. Die hauptsächlichsten Ergebnisse der jetzt geschlossenen Session lassen sich in Folgendem zusammenfassen. Die Cortes haben das Gesetz über den Verkauf der Kirchengüter u. s. w. aufgehoben, damit die todt Daud hergestellt und das einzige Mittel zur Aufbesserung des Deficit und zur Entlastung der öffentlichen Arbeiten bereit. Das mit dem Donse Miras abgeschlossene Anlehen von 300 Millionen Reales, über welches jede weitere Bemerkung überflüssig ist, wurde genehmigt, ebenso 60 Millionen Reales zum Ankauf von Getreide im Ausland; die Vererbung letzterer Summe ist aber trotz der Reclamationen des ehemaligen Finanzministers Cantero nicht genehmigt worden. Die kommende Session ist

um ein Drittel verneuert worden. Das Ausgabebudget für 1857 beläuft sich auf 1824 Millionen Reales und beträgt somit 360 Millionen mehr als das letzte Budget der konstituirenden Cortes. Man hat ferner die Constitution reformirt. Man hat in die großen Staatskörper ein aristokratisches Element eingeführt und durch Wiederherstellung der erbliehen Pairien die Rückkehr der Majorate vorbereitet. Die Freiheit der Tribüne ist von der Willkür der Minister abhängig gemacht worden. Die Regierung ist zur Anwendung des Gesetzes gegen die Presse ermächtigt worden und dieses ist so beschränkend, daß sich das Recht zu schreiben und zu drucken auf nichts reduziert. Erwähnen wir noch einige administrative Vorbehalten: 1) Ratifizierung des Grenzvertrages mit Frankreich; 2) Genehmigung eines Gesetzes über den öffentlichen Unterricht, das dem theoretischen Elemente einen ästhetischen Einfluß verleiht; 3) Gesetz über die Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, welches alle Kommunikationsmittel des Landes unter direkte Aufsicht der Regierung stellt zum Nachtheile der Provinzen und Gemeinden; 4) Einverleibung der Provinzialmiliz in die Armee, obgleich dieselbe ausdrücklich geschaffen wurde, um in der Provinz zu bleiben und als Reserve für den Fall eines Krieges zu dienen; 5) Billigung einer Aushebung von 50,000 Mann trotz der Freiheitsgebeten. Die Cortes haben überall lebhaftig gethan, was die Regierung von ihnen verlangt hat.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. Juli. Der König, der vorgestern von Drottningholm aus seine Reise nach dem Seeboe Särö per Dampfboot angetreten hatte, befand sich, telegraphischen Nachrichten zufolge, heute Morgen 6 Uhr bereits in Venerberg. Unterwegs hatte er gestern den größten Theil des Tages auf dem Seeboe zugebracht, wie denn überhaupt sein Gesundheitszustand sich immer mehr zu bessern scheint. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, wird der König etwa um Ende August von Särö zurückkehren, den Rest des Sommers aber nicht mehr auf Drottningholm, sondern auf dem Vastholse Tullgarn zubringen.
Vorgestern wurde die Verathung über das Décharge-Gesetz des Konstitutionsausschusses in allen 4 Stunden begonnen und beim Adel, Bürger- und Bauernstande noch an demselben Tage beendet. Die 3 genannten Stände haben beschlossen, das Gutachten ad acta zu legen; der Adelstand sagte diesen Beschluß mit 35 gegen 9 Stimmen, die andern beiden dagegen sagten eine Motivirung hinzu. Die vorangehende Debatte war in allen Ständen sehr matt; die Erklärung dafür liegt in der in der Retirierung enthaltenen Bemerkung, daß diejenigen Minister, gegen deren Verfahren die Anklage: oder richtiger die Beschwerde gerichtet war, sehr nicht mehr am Ruder stand, sondern mit wenigen Ausnahmen andern Platz gemacht haben; dann aber auch darin, daß die Stände im Allgemeinen, wenn sie auch bei dem Abschluß der Traktate mit Dänemark einer- und England und Frankreich andererseits formfehler und Verletzungen des Verlaufs der Verfassung zu rügen gerüchten Grund hätten, doch mit dem Resultate der Unterhandlungen, die das Ministerium in den Jahren 1853—56 mit dem Auslande geführt hatte, zufrieden waren. Den ersten Entschlußgrund anlangend, theilen wir hier den Beschluß des Bürgerstandes, mit dem der des Bauernstandes im Wesentlichen übereinstimmt, mit:
„Der Bürgerstand erklärt, daß er aus den Bemerkungen, welche von dem Konstitutionsausschuß vorangelegt wurden, keinen habe, daß die Konstitution des Königs die Grundgesetze nicht zur unbedingten Achtung genommen vorwärts, den Staat allein zu regieren habe, da er die Verfassung von der Regierung, gegen welche die Bemerkungen gemacht werden, aus dem Staatsrathe abgegangen sind, so legt der Stand das Memorial zu den Akten.“

Die voranstehende Motivirung erinnert uns an den unmaßsamen Personenwechsel, der seit 3 Jahren im schwedischen Staatsrathe stattgefunden. Der 3 Jahre bestand nämlich derselbe aus folgenden Mitgliedern: Staatsminister Graf Sparre (Justiz); Freiherr Stjerneld (Agricultur); Fährman (Civildepartement, Inneres); Graf Spidenholpe (Krieg); Dr. Reuterskiöld (gestl. Departement, Kultur); Admiral Ulner (Marine); Freiherr Palmstrerna (Finanzen); Wallensteen und Graf Wörner, Staatsräthe ohne Portefeuille und mit bloß beratender Stimme. Seitdem sind Graf Sparre, Freiherr Stjerneld, Fährman, Dr. Reuterskiöld und Freiherr Palmstrerna aus dem Ministerium geschieden und zwar ist Sparre Präsident des Svea-Reschgerichts, Fährman General-Post-Director, Dr. Reuterskiöld zuerst Bischof von Lund und später Erzbischof von Upsala geworden; Stjerneld und Palmstrerna haben sich ins Privatleben zurückgezogen. Neu eingetreten und noch in Amt sind: Stenbiter (Justiz), Stenbiter (Finanzen), Dr. Anjou (Kultur), Baron Lagerheim (Agricultur), Graf Glas (Inneres) und Staatsrath Almqvist (ohne Portefeuille), so daß also nur noch Spidenholpe (Krieg), Ulner (Marine) und die Staatsräthe Wallensteen und Graf Wörner von den früheren Ministern übrig geblieben sind. — Zum 1. September d. J. hofft man die elektrische Telegraphenlinie bis nach Papananda (in Norrland) vollendet zu sehen. — Kürzlich sind auch aus Nürnberg ca. 300 Tbl. Reichsmünze, die dort für die Reichsleibenden in Norrland eingefamelt worden, hier angelangt.

Ämtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben allergnädigst gerath, den nachstehenden Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Hof- und Staatsbeamten von Rother Ober-Orden zu vertheilen, und zwar:
I. die erste Klasse: dem Geheimen Rath und Ober-Kammerherrn von Plessen;
II. die zweite Klasse: dem Kammerherrn und Stallmeister Freiherrn von Staden-Reis, dem Kammerherrn und Hof-Theater-Intendanten von Klotow, dem Kammerherrn von Läden und Freyherrn von Stenglin;
III. die dritte Klasse: dem Kammerherrn Gehade und dem Golemater Willmeister in Schwerin, dem Garten-Director Klett, dem Hofmaler Leuthe und dem Hof-Bauath Willbrand.
Se. Majestät der König haben allergnädigst gerath:
Den kommissarischen Vorhergängen der Königl. Direction der Wittelnsbahn, Ober-Verichtsstellor Karl Franz Gaertel, zum Königl. Eisenbahn-Director mit dem Range eines Raths vierter Klasse zu ernennen; und den Rentier Carl Rediker zu Vericht, der, von der dortigen Stadverordneten-Berufsammlung getrennter Wahl gemäß, als Abgeordneter der Stadt Uelshorn für eine sechsjährige Amtsdauer zu wählen.
Der Reichs-Rath bei dem Königl. Hofmarschall, Martini, ist zum Geheimen Rath ernannt worden.
Als Reichs-Rath: Durchlaucht der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augsburg nach Hamburg.

Berliner Nachrichten.

Berlin, 25. Juli.
— Der General Graf v. B. Groeben ist heute nach Eisenach abgegangen, um dort den Kaiser von Rußland zu empfangen und nach Potsdam zu begleiten, wo der Kaiser morgen (Sonntag) zwischen 8 und 9 Uhr auf der Wildparkstation ein-zutreffen beabsichtigt. Der König und der Kaiser wohnen später der Stiftungsfeierlichkeit des Infanterie-Lehr-Bataillons bei. — Die große Parade der Potsdamer Garnison findet Montag Vormittags um 11 Uhr im dortigen Parkgarten statt. — Die Abreise des Kaisers nach Berlin und Estlin nach Petersburg wird dem Vernehmen nach in der Nacht vom Montag zum Dienstag erfolgen.

Das Wasser in dieser Gegend wird aus einem Brunnen in ein Fass...

wenden, mit gutem Rath für ihr ferneres Fortkommen an die Hand...

Grabsteine in Marmor empfohlen A. Lantor, Bildhauer, Lindenstr. 55. [3749]

Vermischte Anzeigen. Zu verkaufen oder zu verpachten: Ein nach englischer Methode eingerichtetes Hüttenwerk...

Mitteldeutsche Creditbank in Weiningen. Im Besatz unserer Generalversammlung vom 10. December v. J.

Fr. Wm. Bödeker jun., v. Aug. Schaefer Nachfolger, dreifacher Schiffsmakler.

Die spanische Gesellschaft Valenciana Penonsa besitzt in den Thälern von Sabero und Gelle in der Nähe von Riancho...

Die Interimistische Administration hat bei der Einzahlung mit einem Hochzeitan...

Reichlich-Wilhelmsstädtisches Theater. Sonntag, 26. Juli. Im Opernhaus. (117. Vorstellung.) Das hübsche Mädchen von Gent...

Die Gesellschaft hat sich aus Privat-Veranlassungen entschlossen, ihre Beschlüsse zu verpacken...

Die Interimistische Administration hat bei der Einzahlung mit einem Hochzeitan...

Königsstädtisches Sommertheater. Sonntag, den 26. Juli. Table d'hôte a 20 Gr. incl. Entrée...

Das oben erwähnte Bedingnis-Oeft, das Jedem zur Abtheilung...

Berliner Bank-Verein. Mit dem Ablauf der von uns für die Liquidation öffentlich bekannt gemachter...

Kronleu-Tabakfabrik. Sonntag, den 26. Juli. Table d'hôte a 20 Gr. incl. Entrée...

Verkaufs-Anzeige. Aus Familien-Nachlässen habe ich mich jetzt entschlossen, mein hiesiges...

Berliner Bank-Verein. Aufschicht zu begeben, und ist diese Firma mit dem heutigen Tage...

Theater von Callenbach im Sommergarten der Gebrüder Hennig. Sonntag, den 26. Juli. Ein Des Juan in Biedebach...

Compagnon-Gesuch. Von einem mit den Beziehungen des Bank- und Kommissions-Geschäftes...

Das Versehen-Schiff Borussia, welches den Reisenden durch seine geräumigen Salons...

Mielentz's Oden. Sonntag, den 26. Juli. Monstre-Concert. 1) Grosse Illumination...

Zu einem schon seit mehreren Jahren bestehenden lukrativen Fabrik-Geschäft...

Die Schiffe des Spanias, Morgens 6 Uhr, von Berlin nach Genua...

Walhalla-Sommergarten. Sonntag, den 26. Juli. Grotes Nachmittags-Concert unter Leitung...

Geübte Wäscher-Mäherinnen finden fortwährende und lohnende Beschäftigung...

Schiffgelegenheit nach Australien. Bremen nach Port Adelaide, constant Melbourne.

Hôtel d'Angleterre. Sonntag, den 26. Juli. Grotes Früh- und Nachmittags-Concert...

Ein im Bau-, Messing- und Commission-Geschäfte erprobter Commis...

Ohio, Capt. H. Benjes. Dieses Schiff, besonders für die Passagiere bekannt und eingerichtet...

Familien-Nachrichten. Gest. ist zu mir geblieben meine liebe Frau Auguste geb. Euler...

Zur Übernahme der Vertretung auswärtiger wohlrenomirter Spinnereien...